

Allgemeine Produktinformationen zur Autokrankenversicherung der EUROPA Versicherung AG

(AKP-PI-301)

Diese Informationsaufstellung soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Sie dient als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen.

Diese Informationen sind in unjuristischer Sprache verfasst und nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein nebst Allgemeinen Bedingungen sowie dieser Vertragsinformation zur Reparaturkostenversicherung. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Autokrankenversicherung *PRIMA!* (ABG-AKP-301) der EUROPA Versicherung AG.

2. Was ist versichert ?

Versichert sind die im Leistungsumfang der Autokrankenversicherung *PRIMA!* bezeichneten Teile des versicherten Personenkraftwagens.

2. a Wann leistet der Versicherer ?

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn eines der versicherten Bauteile innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer unmittelbar und nicht infolge Fehlers nicht versicherter Teile seine Funktionsfähigkeit verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.

2. b Was wird geleistet ?

Unabhängig von der Laufleistung des versicherten Fahrzeugs bzw. der betroffenen Fahrzeugbaugruppe leistet der Versicherer für die versicherten und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur -unter Berücksichtigung der Höchstentschädigungsgrenzen- einen generellen Ersatz in Höhe von 50% für die durch Reparaturrechnung nachgewiesenen Lohn- und Materialkosten. Werden gleichzeitig versicherte und nicht versicherte Reparaturen durchgeführt, werden die nicht versicherten Positionen entsprechend in Abzug gebracht. Grenze der Entschädigung ist der Zeitwert des Fahrzeugs sowie für alle angefallenen Schäden je Versicherungsjahr ein Gesamtbetrag bis 3.000 € einschließlich MwSt. Die Einzelheiten zu diesen Punkten entnehmen Sie bitte § 8 der AGB-AKP-301.

3. Was ist nicht versichert ?

Eine Reparaturkostenversicherung kann nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müsste der Versicherer einen unangemessen hohen Beitrag von Ihnen verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere:

- Prüf-, Mess-, Test-, Reinigungs- und Einstellarbeiten sowie die Lohn- und Materialkosten der vom Hersteller empfohlenen oder vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten.
- Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Fette, Öle, Chemikalien, Filter sowie Kleinstmaterialien (Schrauben, Muttern, Schellen, usw.)
- Mittelbare oder unmittelbare Folgekosten (Fracht-, Entsorgung-, Leihwagen-, Abschleppkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, usw.)

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den AGB.

4. Was kostet diese Versicherung ?

Da der Versicherungsbeitrag von fahrzeugindividuellen Faktoren, wie Fahrzeugart, Fahrzeugalter, Laufleistung und Motorleistung abhängig ist, kann der Versicherungsbeitrag nicht pauschal, sondern nur individuell auf Ihr jeweiliges Fahrzeug bezogen angegeben werden. Insofern finden Sie die Angaben zu der Versicherungsprämie für Ihr Fahrzeug im Zusammenhang mit der Benennung Ihrer Fahrzeugdaten im Antragsdokument.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie ?

Ein Versicherungsvertrag kann nur dann mit Leben gefüllt werden, wenn beide Vertragsparteien ihre Verpflichtungen erfüllen. Sie als Versicherungsnehmer haben daher folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- Bis zum Vertragsabschluss

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Antragsformular sowie § 4 der AGB-AKP-301.

- Während der Laufzeit des Vertrages

Im Gegenzug für das Leistungsverprechen des Versicherers sind von Ihnen Beiträge zu zahlen. Dabei kommt es auch auf die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung an. Einzelheiten zur Beitragszahlung entnehmen Sie bitte § 5 der AGB-AKP-301.

- Wenn ein Schadenfall eingetreten ist

Bei Eintritt eines Schadens ist unbedingt die Mitteilung nach § 28, Abs. 4 VVG (siehe Schadenmeldeformular) zu beachten. Darüber hinaus ist vor Beginn von Schadenüberprüfungs- und Reparaturarbeiten die Schadenmeldung schriftlich oder per Telefax sowie mittels Schadenanzeige in Textform vorzunehmen sowie die schriftliche Reparaturfreigabe einzuholen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 10 der AGB-AKP-301.

6. Was passiert, wenn Sie Punkt 5 nicht beachten ?

Beachten Sie die genannten Verpflichtungen nicht, ist das für Sie mit gravierenden Konsequenzen verbunden. Sie können den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren, unter Umständen kann der Versicherer sich auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Die Einzelheiten zu diesem Punkt entnehmen Sie bitte § 10 und § 11 der AGB-AKP-301.

7. Wann endet der Vertrag ?

Der Vertrag wird mit einer Mindestvertragsdauer ab Versicherungsbeginn geschlossen. Diese entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Versicherungsschein. Das Versicherungsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist zum Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Danach kann das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte § 4 bis § 7 der AGB-AKP-301.

Informationen nach §1 der Informationspflichten für Versicherungsverträge

(AKP-IN-301)

Identität des Versicherers

EUROPA Versicherung AG
Plusstraße 137, 50931 Köln
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474

Ladungsfähige Anschrift

EUROPA Versicherung AG
Plusstraße 137, 50931 Köln
Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender), Stefan Andersch, Christian Schüssler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Horst Hoffmann

Identität eines Vertreters in dem Mitgliedsstaat der EU

Die EUROPA Versicherung AG hat in keinem weiteren Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine Niederlassung.

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben der Schaden- und Unfallversicherung.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Versicherungsbedingungen sowie anwendbares Recht

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Autokrankenversicherung *PRIMA!* (im folgenden: ABRK).

Auf die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

b) Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Der Versicherer leistet im Versicherungsfall eine Geldleistung als Ersatz für die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur (siehe § 8 ABRK).

Der Umfang der Leistung richtet sich insbesondere nach § 1 ABRK (Versicherte Sachen (Produkt)), § 2 ABRK (Versicherte Gefahren), § 8 (Umfang der Entschädigung, Selbstbehalt).

c) Erfüllung der Leistung des Versicherers

Die Entschädigung wird fällig, wenn die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt ist. Wird die fällige Entschädigung nach Ablauf von zwei Wochen schuldhaft nicht geleistet, ist diese seit Fälligkeit zu verzinsen.

Gesamtpreis der Versicherung

Der Gesamtpreis in Euro inkl. Nachlässe und aktueller Versicherungssteuer ist dem Versicherungsdokument zu entnehmen.

Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages werden nicht erhoben bzw. in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind Mahgebühren, Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftinzugsverfahrens sowie Aufschläge für eine gegebenenfalls von der jährlichen Zahlweise abweichende Prämienzahlung.

Einzelheiten der Zahlung

Der erste oder einmalige Beitrag ist -unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts- unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen (siehe § 5 ABRK).

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen ist, vorbehaltlich zukünftiger Gesetzes- oder Tarifänderungen, nicht befristet.

Zustandekommen des Vertrages/Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag, unsere Willenserklärung ist der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung. Der Vertrag kommt somit mit Zugang des Versicherungsscheines oder der Annahmeerklärung rechtlich zustande. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die verspätete Zahlung oder die Nichteinlösung nicht zu vertreten haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsinformationen einschließlich der Versicherungsbedingungen (ABRK) sowie die Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

EUROPA Versicherung AG, Plusstr. 137, 50931 Köln oder per Fax an die Fax-Nr.: 02 21 57 37 466 oder per E-Mail an: Sach-Betrieb@europa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den Teil des Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Laufzeit des Vertrages

Die mögliche Laufzeit des Vertrages (Versicherungsbeginn und -ablauf) und dessen Regelungen sind dem Antrag zu entnehmen.

Beendigung des Vertrages

Die wesentlichen Regelungen zur Vertragsbeendigung / zu den Kündigungsmöglichkeiten sind in § 4 bis § 7 der ABRK geregelt.

Besondere Vereinbarung zum anwendbaren Recht bzw. zuständigen Gericht

Auf die beantragten Versicherungsverträge sowie auf vorvertragliche Beziehungen zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer findet deutsches Recht Anwendung. Die Vereinbarungen zum Gerichtsstand sind in § 19 ABRK vermerkt.

Sprache

Für den Vertrag einschließlich Vertragsinformation und für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern Sie einmal mit uns nicht zufrieden sein sollten. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e.V.

Versicherungsombudsmann, Postfach 080602, 10117 Berlin

Tel.: 01 80 422 44 24

(0,20 Euro je Anruf aus dem Netz der DTAG,

Fax: 01 80 422 44 25

Mobilfunkpreise können hiervon abweichen)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann ist für folgende Beschwerden nicht zuständig (Stand 9. November 2007):

- Der Beschwerdewert übersteigt 80.000 Euro.

- Es sind bereits Verfahren/Beschwerden vor einem Gericht, Schiedsgericht, dem Versicherungsombudsmann selbst oder anderen Streitlichtungseinrichtungen oder der Versicherungsaufsichtsbehörde anhängig.

Bei einem Beschwerdewert bis 5.000 Euro ist eine Entscheidung des Ombudsmannes für uns als Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. bindend. Für den Beschwerdeführer ist die Entscheidung nicht bindend; Ihr Recht, ein Gericht anzurufen bleibt natürlich unberührt.

Weitere Informationen im Internet unter: www.versicherungsombudsmann.de

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Unser Unternehmen wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Sofern Sie Anlass zu einer Beschwerde haben, können Sie sich an die BaFin richten. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bafin.de